

## "Meinungswandel" des Landes

**Reken/Heiden/Borken (lie).** Das Rechtsgutachten des "Schiedsrichters" Dr. Heinz Jannings in Sachen Interkommunalem Gewerbegebiet von Reken, Heiden und Borken liegt öffentlich vor. Wie berichtet, hatte der Schiedsrichter die 15. Änderung des Regionalplans Münsterland als genehmigungsfähig gesehen unter der Voraussetzung, dass die Stadt Borken auf die Fläche in Grütlohn verzichtet.

"Der Meinungswandel der Landesplanungsbehörde (...) kann nicht mit dem Hinweis auf neue tatsächliche Umstände oder auf Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen begründet werden, heißt es auf Seite 32. Umstritten sei nur, so Dr. Janning, "ob die Planänderung den einschlägigen landesplanerischen Zielen entspricht oder widerspricht." Die Problematisierung des Bedarfs an Gewerbegebieten seitens des Landes könne nicht überzeugen, beim ökologischen Ausgleich sei das entsprechende Ziel eng ausgelegt worden, "jedoch keineswegs zwingend". Beim Thema Waldgebiet zweifelt Dr. Janning, ob das Land "eine derart hohe Hürde für die speziell autobahnorientierten Gewerbeparks" aufbauen könne. Insgesamt fasst er zusammen, "dass von einem offensichtlichen Verstoß gegen landesplanerische Ziele auf keinen Fall ausgegangen werden kann". Sicher würden bei einer Genehmigung "vermehrt Anträge (...) für derartige autobahnorientierte Gewerbeparks gestellt", so Dr. Janning. Diesen sei nur dann zu entsprechen, "wenn die jeweiligen Projekte mit dem hier anstehenden Projekt auch in vollem Umfang vergleichbar sind."



So sieht die aktuelle Planung für das Interkommunale Gewerbegebiet nördlich der Landesstraße 600 und östlich der Autobahn 31 aus.

(Foto: pd)

[www.wirtschaft.nrw.de](http://www.wirtschaft.nrw.de), dann links oben "Rechtsgutachten" suchen